Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

4 (27.1.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726460

Visual Library

Montags, den 27ten Januar. 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 4.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

Dem Verbot der Auf- und Verkauferey zuwider, werden die Victualien welche vom Lande her zum Verkauf herein gebracht werden, von verschiedenen Eingesessenen dieser Stadt vor den Thoren und der Vorstadt, durch bestellte Aufpasser weggekauft. Wann nun dieses Policeywidrige Betragen hiemit bey 5 Rthlr. Strafe für jeden Contra-

ven-

Landesbibliothek Oldenburg

deutions-Fall zu untersagen nötig gefunden worden, als wird dem Publico, alles Bar- und Aufkaufen, bey Vermeidung vorerwehnter Strafe verboten, und zur Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aurich in Camera, den 30sten December 1782.

Am

Geburtstage des Königs,

den 24. Januar, 1783.

Heut dünken ein und siebzig Jahr zu wenig
Für Friedrichs Leben uns zu seyn.
Der Säugling will sich noch des Helden freun;
Und Alle, Alle wünschen: daß ihr König
Weit länger leb' und herrsche als August.

Ist Friederich nicht seiner Völker Lust?
Fleht, Völker! fleht für den gekrönten Weisen!
Durch Gott erhöht sich Seiner Jahre Zahl.
Fleht, Friesen! fleht für Friedrich überall,
Und Alle segnet den gekrönten Greisen!

Beförderungen.

1 Seine Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, haben den Justitz-Commissarium de Poitere, zum Deposital-Rechnungsführer und Calculator bey Dero OstFriesischen Regierung angeordnet, und wird solches hiemit dem Publio zur Nachricht bekannt gemacht. Aurich, den 9. Jan. 1783.

Königl. Preußl. OstFrieß. Regierung.

2 Nachdem Se. Königliche Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, den Regierungs-Canzellisten Sigismund Anthon Burlage zum Canzley-Inspectore bey der OstFrießischen Regierungs-Canzelley bestellet haben, als wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Aurich, den 13ten Januar 1783.

Königl. Preußis. OstFr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des Hansmanns Jann Otten Platz in der Westermarsch, Norder Amts, groß 27¾ Diemath, soll aus freyen Willen mit gerichtlicher Erlaubniß am 3ten Februar durch die Aediles Rathsherrn Wenckebach und Uyen, im Norden im Weinhause verkauft werden.

2

Jingleichen will derselbe am besagten Tage und Orte 10½ Diemathen Tromschlachts Landen, wie auch 6½ Diemath Land, ebenfals in der Westermarsch, öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Enno Erkes Harders und der weyl. Onne Jansen Onnen Wittwen Erben gesonnen, ihr gemeinschaftliches an der sogenannten Königsstraße belegenes Haus, nebst Scheune und Garten cum annexis, am 30sten Jannnar anstehend, öffentlich hieselbst zu Leer auf der Schule, verkaufen zu lassen.

Weyl. Onne Jansen Onnen Wittwen Erben sind gesonnen, folgende Immobilien, als:

1) ein zu Leer am Steinburgs-Gang belegenes Haus nebst Garten.
2) ein Acker, so auf der Leerer Gaste belegen ist, nebst
3) einen auf der Haisfeldmer Gaste belegenen Acker.
4) einen Kirchensitz in der reformirten Kirche hieselbst.
5) drey auf dem hiesigen reformirten Kirchhofe belegene Gräber oder Lägerstädte,

am 30sten Jan. bevorstehend zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Weyl. Jan Berens halber Heerd zu Victorbur, im Amte Aurich, soll in nachstehenden Abtheilungen, als:

1) Haus, Hof und Garten, nebst Manns- und Frauen-Kirchen- und 7 Lager-Stellen, nach Abzug der Lasten gewürdiget, auf	800 fl.
2) ein Acker vors Haus, pl. m. 1½ Tonnen Roggen-Saats groß	500
3) ein Acker am vorigen belegen, und eben so groß	500
4) ein Acker an Jacob Detmers, dito groß	500
5) zwey und ein drittel Diemt Meedland, vorne auf der Victorbuhrer Meede	200
6) vier Diemt dito daselbst	350
7) zwey Diematen dito daselbst	150
8) ein Diemt auf der Norderseite daselbst	60
9) ein Diemt, Südseits	150
10) sechs Grasen Kuhweiden, in der Hamrich	360
11) ein Kamp pl. m. ½ Diemath groß, am Kirchenpfad, worauf ein neues Haus vom Käuffer gebauet werden muß	150
12) ein Morast, Hoch und Leegmohr	120

den 3ten Febr. nächstkünftig, in Hiele Siebels Behausung zu Victorbur, des Mittags um 1 Uhr öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, wollen freywillig, nachstehende auf dem Bockzeteler-Vehn vorhandene Immobilstücke, als:

1) Haus und Garten, nach Abzug der Lasten taxiret in Gold zu	800 fl.
2) ein Stück Land vor dem Hause, das alte Stück genannt taxiret	1500
3) ein Stück Untergrund	100

Landesbibliothek Oldenburg

4) vier Diemt Meedland hinter dem Hause 650
5) die große vier Diemten dito 700
6) das Kielstück am Klosterwege 150
7) sieben Diemten Meedland an die Cramerschen 15 Diemten 1100
8) dreizehn Diemten Meedland an vorhergehenden sieben Diemten 2000
9) das kleine ruge Stück 100
10) das grosse ruge Stück 600
11) das Stük Theeland 1400

den 1sten Febr. nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, in Ude Hemmen Haus auf dem Bockzeteler-Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorhero bey dem Commißionsrath und Ausmener Reuter einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

4 Die Vormünder über weyl. Sixtus Peters von Fliedorff Kinder in Esens, die Kaufleute Joh. Christ. Meints und Hermann Harms daselbst, wollen nach vorhero gesuchter und erhaltener Commißion des wollöbl. Amt- und Stadtgerichts folgende Immobilia, als:

1) ein Garten ins Jüchen, so eidlich auf 150 fl.
2) ein Haus in der Westerstrasse auf 425 fl.
3) zwo Manns Kirchenstellen in der hiesigen Kirche auf 37 fl. 8 sch.
4) ein Frauen Kirchensitz ebendaselbst auf 27 fl.
5) sechzehn Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe in unterschiedlichen Gegenden, so zusammen auf 28 fl. 8 sch. gewürdiget worden, am 28. Jan. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

5 Den 16ten December 1782, sodann den 6ten Jan. 1783 und 29sten Januar e. a. sollen der Jungfer Anna Chorings beide Häuser hieselbst zu Leer, in der Kirchstrasse belegen, öffentlich im Amthause subhastiret und im letztern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, übrigens ist das grössere von dem Receptor Jütting heuerlich bewohnte Choringsche Haus auf 2275 und das kleinere von dem Focke Roelfs bewohnte Haus, auf 800 Gulden, beydes in Golde von beeydeten Taxatoren gewürdiget worden.

In Quarto.

1. *Hugonis Grotii annotationes in novum Testamentum*, *Halæ* 769, marb. 4½ rl.
2. *Virgilius Maro a Taubmanno*, 618, pergb. 16 ggr.
3. 3 Bände *Dissertationes* von den neuesten Theologen, ppb. 1 rl.
4. *Hermanni Systema Juris Civilis*, *Jenæ* 735, pergb. 8 ggr.
5. *Quesnel* über das neue Testament, Frankf. 718, leder. 12 ggr.

In Octavo.

1. Töllners theologische Untersuchungen, Riga 772, halbfrb. 1 rl.
2. *Gruneri Theologia Dogmatica*, *Halæ* 777, halbfrb. 1 rl.

3)

Landesbibliothek Oldenburg

3. Tiedens moralische Reden, 2 Theile, Halle 775, papph. 1 rl.
4. *Semleri Institutio ad doctrinam christianam, Halæ* 774, halbfrb. 1 rl.
5. *Schöttgenii Lexicon in N. T. Lipf.* 747, halbfrb. 8 ggr.
6. *Noesselti Opuscula, Halæ* 771, ppb. 6 ggr.
7. Less Christl. Moral, Götting. 777, ppb. 12 ggr.
8. Baumgartens theolog. Streitigkeiten, Halle 771, ppb. 4 ggr.
9. Mascho's Tropen und Figuren, Halle 773, ppb. 8 ggr.
10. Zachariä Erklärung der Briefe Pauli, Götting. 768, ppb. 2 Theile, 12 ggr.
11. *Darjes via ad Veritatem, Jenæ* 764, papb. 12 ggr.
12. *Selecta Capita, Halæ* 773, ppb. 6 ggr.
13. *Baumgartenii Prælectiones in The. Dog. Halæ* 773, ppb. 8 ggr.
14. *Castellionis Annot. Bibl. sac. Lipf.* 738, pergb. 6 ggr.
15. *Quint. Curtius Rufus cum notis Variorum, Hagæ* 708, pergb. 1 rl.
16. Meiers schöne Wissenschaften, 3 Teile, Halle 753 marb. 16 ggr.
17. *Phædri Fabulæ cum not. Var. Amst.* 667, pergb. t. Kupf. 1 rl.
18. *Castellionis Biblia sac. Lipf.* 750, pergb. 16 ggr.
19. *Terrentii Opera, c. Not. Var. Amst.* 623, pergb. 12 ggr.
20. *Curtius* mit deutschen Noten, pergb. 730, 4 ggr.
21. *Mosheimii hist. Christ. Helmst.* 761, ppb. 12 ggr.
22. Baumgartens theolog. Moral, Halle 756, leder, 8 ggr.
23. *Novum Testamentum græc. diglottos, Halæ* 710, pgb. 8 ggr.
24. *Novum Test. græc. a Mastricht, Amst.* 715, marb. 1 Rthlr.
25. Griechische Grammatik. Halle 740, leder. 4 ggr.

Diese Bücher sind bey dem Kaufmann Joh. Died. Schönebaum in Aurich für beigesezte Preise zu haben. Briefe erbittet man frei.

(Die Fortsetzung folgt.)

7 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das, dem Herrn Herm. Bauman et Cons. zugehörige Smak-Schif *de gæde Hoop* genannt, pl. m. 9 Jahr alt und 48 Rocken Lasten groß, samt allen zugehörigen Geräthschaften, wie solches neulich in Emden arriviret und daselbst im Delft lieget, am 31sten Januar 1783 dem Meistbietenden öffentlich verkaufet und kann das Inventarium bey demselben vorher beliebigst eingesehen werden.

8 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind des weyl. Deichrichters und qualificirten Bürgers Jacob Janssen Fischers Erben zu Norden, aus freyen Willen Theilungshalber entschlossen 17 Diemathen Haker-Land, wie auch ein grosses schönes Haus, Scheune und Garten am Neuenwege 2ten Rott, No. so zur Handlung sehr bequem stehet, nebst vier Acker an der Heringsstrasse, am 10. Febr. durch die Aediles, Rathsverwandten Wenckebach et Uyen öffentlich im Weinhause verkaufen zu lassen.

9 Jan Brunen ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commißion, sein zu Bunde im Kellingwold belegenes Haus und Warf cum annexis am 5ten Februar nächstkünftig, in des Vogten Appeldorn Behausung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. 10

Landesbibliothek Oldenburg

10 Lorentz Müller Janssen auf dem neuen Vehn, will freywillig nachstehende Immobil-Stücke, als:

1) Haus und Garten nebst 2 Kuhweiden,
2) 4 Kuhweiden,
3) 4 dito,
4) 14 Bau-Aecker pl. m. 3 Tonnen Roggen-Saats,
5) pl. m. einen halben Vehn-Platz, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich den 30sten Januar des Mittags um 1 Uhr in Haucken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem C. Rath und Ausm. Reuter einzusehen.

Oltmann Gerdes Wittwe auf dem neuen Vehn, will freywillig,

1) Haus, Garten und 3 Stücken Weide-Land,
2) den alten Platz, ein Stück Grün-Land, pl. m. 4 Diemt,
3) das alte Stück, die Meede, pl. m. 7 Diemt, den 31sten Januar, des Morgens um 1 Uhr in Kretzmer Hause auf Iherings-Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Evert Siebens zu Osteel, will freywillig bey Stücken öffentlich verkaufen lassen:

2 Jidden, von Frerich Claessen Groß herrührend,
2 dito, von Harm Wilcken, hernach Jan Claessen,
2 dito, von Folckert Uhlrichs,
4⅔ Diemten Fenland, von Jürgen Schwitters,
4 Diematen, bey der Reithammer-Tille von Lob. Feltner,
½ Jidde, oben den Leze, von Jürgen Schwitters,
½ dito, daselbst, von Jürgen Schwitters,
pl. m. 1½ Jidde bey der Oevelgönne, von Jan Willms. Kauflustige wollen sich den 5ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Evert Siebens Hause einfinden. Conditiones sind bey dem C. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

11 Des weil. Claes Janssen Kinder zu Arle, Berummer Amts, Behausung nebst Garten, so auf 340 fl. sodann derselben Kamp, so auf 620 fl. und ein Kirchenstuhl in der Kirche zu Arle, so auf 130 fl. gewürdiget worden; soll am 10ten und am 31sten Jan. sodann am 21sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich feilgebothen und im leztern Termino den 21sten Februar dem Meistbietenden verkaufet werden.

12 Der Ehrsame Peter Hisken Lammers, ist auf erhaltene gerichtl. Commißion freywillig entschlossen, seinen ansehnlichen Heerd zu Boomburg in Niederreiderland mit 77 Grasen Bau- und Grünlanden, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 6ten Febr. a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Eben-

Landesbibliothek Oldenburg

Ebenfalls ist Jan Ennen mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein Haus zu Oldendorp der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, können sich am 6ten Febr. a. c. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden, Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

13 Des weil. Dirk Dircks Jelen nachgelassene Kinder, wollen auf erteilte gerichtl. Commißion, das ihr zuständige zu Pewsum stehende Haus und Garten cum annexis, am Mittwochen den 5ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Pewsum der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Vierziger O. C. v. Santen zu Emden will auf erteilte gerichtliche Commißion und auf Vorbehalt des nachzusuchenden Consensus de alienando bey einer Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, seine zu Loquard belegene Immobilia welche aus einer Behausung Scheune und Garten nebst 6 Grasen Bau-Land besteht, so anitzo von Hinrich Jaussen heuerlich genutzet wird, am Donnerstage den 6ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Willemsen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

14 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando, soll das im Wester-Kluft 3ten Rott No. 366, hier in der Stadt stehende Haus des weil. Conrad Ulrichs, in 3en Licitations-Terminen von 4 zu 4 Wochen, nemlich den 24sten Februar den 24sten März und 28sten April öffentlich im Weinhause ausgeboten und in dem letzten Termino bis auf gerichtliche Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Nordà in Curia, den 16ten Januar 1783.

15 Ad instantiam weyl. Hinrich Reinders und deßen auch weil. Ehefrauen nachgelassenen Kinder Vormündere, sollen am 29. Jan. die von vorgedachten Eheleuten nachgelassene Mobilien der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich zu Stapelmohr verkaufet werden.

Am 31sten Jan. nächstkünftig, sollen einige unter Exekution genommene Güter, zu Veenhusen, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufet werden.

Verschiedene zu Boen executirte Güter, sollen am 5ten Febr. bevorstehend, daselbst öffentlich verkaufet werden.

16 Johann Hemmen will sein über der Brücke zu Detern stehendes Haus, so von dem Schmid Lautet Rosendahl heuerlich bewohnet wird, wobey ein grosser fruchtbarer Garten, am 12ten Februar im weissen Schwan zu Detern, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Landesbibliothek Oldenburg

17 Auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind des weil. Hindrich Ocken Witwe und Kinder aus freyen willen gesonnen, den 5ten Februar, des Mittags um 12 Uhr, folgende Immobilgüter zu Hinte in des weyl. Vogten Tormins Witwe Hause, öffentlich verkaufen zu lassen, als:

1) ein Haus, Scheune und Grund zu Hinte an der Hauptstrasse,
2) ein Haus und Grund daselbst,
3) ein Garten daselbst.
4) 6 Grasen Landes unter Hinte,
5) 9 Grasen daselbst,
6) 7½ Grasen daselbst,
7) 6 Grasen unter Süderhusen,
8) 10 Grasen unter Osterhusen,
9) 9 Grasen daselbst und noch
10) 9 Grasen daselbst, wie auch
11) 7½ Grasen daselbst.

18 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando ist der Schmiedemeister Esdert Esderts aus freyen willen entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus, Scheune nebst Garten in der Mühlenstrasse, am 10ten Febr. durch die Aediles Raths-verwandten Wenkebach und Uyen zu Norden, öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Weil. Harm Janssen Wiese Kinder Vormund, will mit gerichtl. Erlaubniß, den 29sten Januar auf Lübbers-Behn, des Erblassers sämtliche Mobilien und Moventien, öffentlich verkaufen, und zugleich das Haus und die Landen bey Stücken verheuren lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausm. Reuter einzusehen.

20 Am 27sten dieses, sollen des Jan Hermannus zu Grimersum, beschriebene Güter, öffentlich daselbst verkaufet werden.

Am Dienstage den 28sten dieses, sollen des Claas Claassen zu Hamswerum conscribirte Güter, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich daselbst verkaufet werden.

Harm Waalkes ist freywillig entschlossen, sein zu Greetsiel am Deiche belegenes Haus und Garten, sodann einen aparten Garten, wie auch einige Mobilien, als: 3 Schränke, eine Wand-Uhr, Kupfer, Meßing, Zinn, am Mitwochen den 29sten dieses, daselbst, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Des Reinder Poppen zu Visquard beschriebene Güter, sollen am 30sten dieses, öffentlich daselbst verkaufet werden.

Verheurungen.

1 Weyl. Hilvert Heyen Wittwe, will ihren zu Norichum belegenen Platz, bestehend in einer Behausung und Kohlgarten, 73½ Grasen Bau-Weiden- und Meedelanden

Landesbibliothek Oldenburg

den, auf 3 nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1sten May 1783. bis dahin 1786. am 30sten curr. in des Ausmiener Egberts Hause zu Oldersum, nach Ausmienerordnung, verheuren lassen.

2 Die Erben des weyl. Amtmanns Jherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Jsums belegene Ziegeley, auf drey, sechs, oder mehrere Jahre um diesen Frühling anzutreten, verheuren. Liebhaber dazu können sich in Wittmund bey dem Herrn Gerichts-Assistenten Moehring, und in Aurich bey dem Aßistenzrath Kettler melden.

3 Die Wittwe Steckmans ist willens, ihre zu Oldersum in der Emder-Straße stehende geräumliche Behausung, nebst Obst- und Kohlgarten, um auf May 1783 anzutreten, zu verheuren, oder allenfalls auf sehr annehmliche Conditiones zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Mandatario, dem Kaufmann H. Ulffers zu Oldersum, melden, und mit demselben contrahiren.

4 Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens, will der Syhlrichter Peter Janssen Ippen, seinen von ihm selbst bewohnten Herd, groß 132 Diemathen, am 22sten Februar des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause zu Norden, von May 1784 bis May 1790. öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey ihm selbst oder auch bey dem Ausmiener Thoden von Velsen vorhero einzusehen.

5 Weyl. Claes Jacobs Kinder Vormünder, haben gerichtliche Erlaubniß, den erblasserischen Heerd in der Riepster Hamrich, bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, einer Wassermühle, sodann 63 Diemten Bau- Meed- und Weidelanden, auf 6 Jahre, den 6ten Februar des Mittags um 1 Uhr in Tette Hinrichs Hause in der Riepe, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ad instantiam der verwittweten Frau Administratorin de Pottere und Herrn P. de Wingene als Beneficialerben des zu Wichhusen verstorbenen Herrn Ahlrich von Wingene der Erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß des bemeldten Ahlrich von Wingene cum termino zur Angabe von 12 Wochen et annotationis auf den 27sten Februar a. f. eröfnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Foderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Deichrichters Peter Frerichs zu Logenervorwerk edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich der ihm von der weyl. Wittwen Alberti in Emden den 22sten Julii 1775 öffentlich verkauften 22 und 9 Grasen unter Logenervorwerk, sodann des ihm gleichfalls

von

Landesbibliothek Oldenburg

von Reemt Hinrichs öffentlich verkauften Heerdes unter Larrelt cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten Febr. nächstkünftig sub pöna solita erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jurgen Ufkes weil. Ehefrau Heyke Folckers zu Ayenwold testamentarische und fideicommissarische Erben, wider alle unbekannte Erben, Gläubiger und Prätendenten der gedachten Heycke Folckers Nachlassenschaft, Edictales cum termino zur Angabe und Begründung auf den 29sten Januar. 1783 erkannt; unter der Warnung, daß die ausbleibende Erben ihrer Rechte werden verlustig erkläret, und die außenbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditorum von der Messe übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Rike Janssen et Consorten edictales wider alle und jede welche auf das, von weil. Rathsverwandten Thoden Erben publice ver- und von Imploranten anerkaufte Haus nebst Garten und Zingel in Eckel, einen realen Anspruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15. Mart. h. a. sub pöna perpetui silentii erkant.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Mennoniten Predigers Marcus Arisz, als publice Ankäuffer eines unter Eckel belegenen Stück Landes zu 3½ Diemat welches von dem weil. Wachtmeister David Wilken herrühret, und von dessen Bruder Johann Friderich Wilken als letztern Besitzer zur Subhastation gebracht ist, edictales wider alle und jede so darauf real-Anspruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15 Martii d. J. sub pöna juris erkannt.

5 Nachdem in Sachen Proclamatis wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben, an den Ontje Heykes cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rothe Hahn genannt, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeynen, edictales, sodann Patentum ad domum wider die Creditores certos erlassen worden, unter letztern aber der

Manne Ulbens, sodann
Harm Frerichs und Jan Janssen

sich nicht vorfinden lassen wollen, und von deren Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten ist; so werden selbige, oder deren etwaige Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, um in dem anberaumten präclusivischen Termino reproductionis, den 4ten Martii a. c. ihre Foderungen, aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls wider dieselbe, wenn sie sich in diesem Termino noch nicht gemeldet, ein immerwährendes Stillschweigen in dieser Hinsicht erkannt, und die intabulirte Capitalia in dem Hypothekenbuch gelöschet werden sollen. Wornach man sich zu achten hat.

Signatum am Oldersumschen Gericht, den 13. Januar. 1783.

6 Beym Amtgerichte zu Stickhausen ist, auf Ansuchen des Justizcommissarii Ungerland, als Mandatarius des Peldemüllers Johann Janssen Steenblock citatio edictalis

Landesbibliothek Oldenburg

lis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von dem Berend Focken, und dessen Sohn Focke Berends zu Steenfelde, dem Peldemüller Johann Janssen Steenblock verkauften, zu Holte belegenen viertel Heerd Landes, cum annexis, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino präclusivo auf den 31sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 2ten December p. a. ad instant. des Directorii der Herings-Fischerei-Compagnie, edictales wider alle und jede, welche auf die, durch bemeldtes Directorium von dem Holzhändler Folcardus Harders privatim anerkaufte, ausser dem steinern Herren-Thor belegene Holzbude in Comp. 22 No. 13 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 12ten Februar 1783, sub pöna präclusionis et perpetui silentii erkannt.

8 Bey dem Berumer Amtgerichte, ist über des Kaufmanns Jannes von Essen, und dessen weyl. Ehefrauen, Elsabe Margaretha Willrath Vermögen, der Concurs eröfnet und Citatio Edictalis wider alle und jede, darauf Anspruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 18ten Febr. des zukünftigen Jahres, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenige, so von besagtem Jannes von Essen und dessen weyl. Ehefrauen, Elsabe Margaretha Willrath, Pfänder in Händen haben, oder denenselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften herauszugeben schuldig sind, respective bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung, angewiesen, davon dem Jannes von Essen nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

9 Bey dem Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Eggerke Hermannus und Reinste Daniels zu Visquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ihre, von dem Hausmann Gerrelt Janssen zu Uttum angekaufte, unter Visquard belegene 8 Grasen Landes, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 6ten Februarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Hinrich Dircks, contra Creditores, welche auf die von ihm von Albert Alberts angekaufte Hälfte, dessen zu Groß-Willen bey Wittmund belegenen Platzes, Spruch- und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 27ten Febr. 1783 pöna juris erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Bürgermeisters und Justitz-Commissarii Mencke, als Mandatarii des Kaufmanns Tiard Oltmanns zu Wittmund, Edictales wider den seit dem Jahre 1740 schon abwesenden und dem Vernehmen nach, nach Ostindien gereiseten Mensse Tjarcks aus Dunum, oder dessen etwaige Intestat-Erben, um sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in termino präclusivo den 27sten März nächstkünftigen Jahres, vor gedachtem Amtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und zu erklären:

ob sie den gedachtem Mensse Tjarcks quoad dominium zugehörigen, von besagtem Oltmanns liberorum nomine aber schon seit ao. 1739 jure credite für ein Erb-Capital von 3014 Schlthlr. 10 Sch. im Besitz habenden Platz zu Dunum wieder einlösen, und demselben sein Capital nebst zu liquidirenden Zinsen wieder ausbezahlen wollen.

Sub comminatione, daß sie im Ausbleibungs-Fall nach Vorschrift der Königl. Gesezze, pro mortuis erkläret, und ihnen wegen allen fernern Anspruchs an gedachtem Platz ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Schmiedes Joh. Hinrich Johanssen, wegen des, von ihm privatim, von dem Schmidt Reiner Janssen Lincker gekauften Hauses cum annexis an der Klusforderstrasse zu Wittmund und einen Mannes-Sitz in Num. 93 in dasiger Kirche, wider alle und jede darauf Spruch und Forderung habende Creditores, Edictales zur Angabe und Justification auf den 6ten Martii 1783 pöna juris solita erkannt.

13 Ad instantiam des Herrn Rathsherrn Wenckebach und Hyle Heyen sind bey dem Stadtgerichte zu Norden, contra quoscunque Creditores prätendentes reales des hier belegenen, von ihnen öffentlich erstandenen Schifs-Hellings die Edictales cum termino von 6 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 11ten Februar a. f. erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 18ten Dec. 1782.

Iussu Magistratus.

K. Franzius, Secretarius.

14 Beym Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Detert Egbers contra quoscunque Creditores prätendentes et retrahentes, des im Westerkluft 6ten Roth sub Nro. 422. daselbst in der Stadt stehenden Hauses nebst den dazu gehörigen Garten, und 2 Aecker des weil. Amme Dircks, Citationes edictales sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 31. Decembr. 1782.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

15 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anruffen des Hinrich Behrens auf der Bunder-Hee, als Ankäuffers des Jan Behrens Thuin Hauses und Warfes auf dem Wübbenaischen Grunde auf der Hee liegend, cum annexis, edictales wider alle und jede, welche auf dieses Immobile Spruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 3ten April anstehend bey Strafe ewigen Stillschweigens des Immobilis erkannt und affigiret worden.

Landesbibliothek Oldenburg

16 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam der verwittweten Frau Peterssen zu Hage und des Schiffers Jilden Frerichs am Neemer-Siel, wegen des von Ersteren öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen 69½ Diemath grossen, in Hilgenbuhr belegenen Heerd Landes und halben Morastes, sodann auch wegen der von leztern gleichfalls öffentlich erkauften Hiele Ehlen Frerichschen, Nordseits Hage belegenen zwey Diematen Landes, wider alle und jede, welche auf das eine oder andere Immobile einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April nächstkünftig pöna juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte, sind gleichfalls ad implorationem der gedachten verwittweten Frau Peterssen, wegen des von weil. Wibbe Reemts Erben öffentlich erkauften, in Nesse belegenen Heerd Landes und daselbst belegenen Kohlgartens, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April c. pöna juris solita erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Eucke Bengen wegen des von ihm öffentlich angekauften daselbst in der Westerstraße Norder Kluft 1sten Rott, sub Nro. 482 belegenen Hauses, der Trientje Harms Schluiter, edictales contra quosqunque Creditores et Praetendentes cum termino reproduct. praeclusivo, auf den 1sten April a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

18 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam der Kaufleute Ryke Janssen und Theodorus Rudolphi, wegen des von ihnen angekauften, an der kleinen Lohne daselbst belegenen Gartens, des Folkert Hinrichs, Edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes cum termino reproduct. präclusivo auf den 11ten März a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jusse Magistratus. K. Franzius, Secret.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des Hans Thomas Scheuer, wegen des von ihm öffentlich angekauften daselbst in der großen neuen Straße im Süderkluft 7ten Rott, sub Nro. 263. belegenen Hauses, des weyl Abraham Samssons Erben, Edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes cum termino reproduct. präclusivo auf den 11ten März a. c. sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17. Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

20 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Haisfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Abeden, und den übrigen Interessententen vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Erstern als seinen Antheil von 3 Heerdes Gerechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stockhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräste in der

Brei-

Landesbibliothek Oldenburg

Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783.

Notificationes

1 Es ist im verwichenen Frühjahr bey Kirchborgum in dem Eems-Strom ein eichener Balken, p. m. 30 Fuß lang, und 1½ Fuß kaunt, gefunden worden; wer solchen verlohren, kann sich bey Lucas Janssen in Middelstenborgum innerhalb 3 Wochen melden, und nach einer billigen Vergütung, von demselben wieder erhalten; widrigenfalls die Finder dieses Balkens ihn verkaufen, und als ihr Eigenthum ansehen werden.

2 Wilcke Wilms, Mahler und Petschierstecher in Bockhorn, bietet hiedurch seine Dienste an, sowohl in Landschaften und Laubwerk zu mahlen, als auch *en miniatur*. Er sticht Petschiere mit Nahmen, auch Wapen in Silber, Messing und Stahl, wie es verlangt wird, empfiehlet sich hiermit aufs beste, und kann auf beliebiges Verlangen Abdrücke von Petschaften, so er gestochen, übersenden. Die Briefe erbittet er sich posifrey.

3 *C. Voorn Lector in de Mathesis en Navigatie te Emden, zal zyne publike Lessen beginnen, op Saturdag den 25sten January. Een jeder daar tœ Lust hebbende, gelieve zig voor af aan zyn Huis op de nieuwe Markt te melden.*

4 Sollte jemand geneigt seyn, sämmtliche Stücke von den in den Jahren 1747. 1748. und 1749. gedruckten Ost-Fries. Wochenblättern, sodann einzelne Stücke, als:

vom Jahre 1752. die Beylage zu Nro. 52.
— — 1753. bloß Nro. 35.
— — 1754. bloß Nro. 16.
— — 1757. Ni. 24. 34. 41 und 46.
— — 1763. ni. 5. 12. 16. 19 und 38.

verkaufen zu wollen, der wird ersucht, sich deshalb ehestens bey dem Prediger Zimmermann in Esens zu melden.

5 Da mit Königl. allerhöchsten Approbation zur mehreren Sicherheit der Schiffahrt auf der Ems gut gefunden worden, ordentliche Lootsen anzustellen, und dazu zwey bequeme Schiffe, deren jedes mit 5 Mann und einem Jungen zu besetzen erforderlich sind, so können sich Liebhaber die das Werk anzunehmen Lust haben, am Mittwochen den 12. Februar a. c. Nachmittags um zwey Uhr hier zu Rathhause einfinden, und weitere Conditiones vernehmen.

Voraus dienet zur Nachricht, daß die Annehmer die Schiffe oder Bootsschuiten mit allem Zubehör liefern, und auf deren jeden wenigstens 5 Mann, nebst einem Jungen fahren, die anzunehmende Lootsen aber vorab allhier wegen der benöthigten Kenntnisse und Erfahrung examinirt werden müssen. Wogegen die Annehmer oder die Loot-

sen

sen, so wie solches hiernächst zu reguliren seyn wird, von allen mit Waaren beladenen Schiffen, die die Ems aus- oder einpaßiren, sie mögen gehören wohin sie wollen, das Lootslohn genießen sollen nach folgender Maaßgabe:

Ein mit Waaren beladenes Schiff das fünf Fuß und darunter bis 9 Fuß tief gehet, bezahlt für jeden Fuß Holz Gl. $2\frac{1}{2}$.

Eines von 10 Fuß p. Fuß	• •	$2\frac{3}{4}$.
von 11 • • •	•	3
von 12 • • •	•	$3\frac{1}{2}$.
von $12\frac{1}{2}$ • • •	•	4.

und so weiter nach Proportion, wie dieses und andere Puncte mehr, aus der hiernächst zu publicirenden Königl. Lootsordnung näher zu benehmen seyn wird.

Diejenigen, die als Lootsen zu dienen willens sind, können sich demnächst auch des fordersamsten allhier melden, um Proben ihrer Kenntniß und Erfahrung abzulegen, welche dann auch nachzuweisen haben, daß sie von guter Conduite sind.

Signat. Emdä in Curia, den 13. Januar, 1783.

ex Mandato Senatus.

Hüllesheim, Secretar.

6 Es wird denen Zimmer- Mauer- Decker- Färber- Glaser- und Fuhrleuten ꝛc. hiedurch bekannt gemacht, daß die Arbeiten an den in meiner Inspection liegenden Königl. Gebäuden von neuen wieder ausverdungen werden sollen, und zwar den 3ten Febr. anstehend zu Hage in Peter v. Horn Hause, den 4ten ejusdem zu Norden im Weinhause, den 6ten zu Esens in der Stadtwage, den 7ten zu Wittmund auf dem Amtgerichte, den 8ten zu Friedeburg, auch im Amthause daselbst. Wer die resp. Arbeiten anzunehmen Lust und Belieben trägt, muß sich an den benannten Oertern des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat der Mindestannehmende zu gewärtigen, daß ihm salva approbatione der Königl Preußl. Ost-Fr. Krieges- und Domainen- Cammer der Zuschlag geschehen solle, wobey zur Nachricht dienet, daß die Bestecke zuvor bey Beamte und Rentmeister eingesehen werden können.

Signatum Aurich, den 15. Januar, 1783.

Richter, Baurath.

7 Der Mahler und Glaser M. Warners zu Leer, verlanget um Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

8 Alle diejenigen, welche etwas von des weiland Zimmermeisters Esdert Alb. Meyers Erben zu fordern haben, oder schuldig sind, werden hiedurch erinnert, sich binnen 6 Wochen bey dem angestellten Curatore Hermann E. Harmens einzufinden.

Norden, den 18ten Januar 1783.

9 Der Müller Hinderk Köller in Leer, hat eine neue Grützmühle mit dazu gehörigem Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihm melden.

10 Cosmann Lazarus et Cons. zu Norden, haben pl. m. 300 Stück Schaaffelle für einen billigen Preiß zu verkaufen.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Der Buchhändler Fr. Nicolai in Berlin, will die Beschreibung seiner im Jahr 1781 durch Deutschland und die Schweiz gethanenen Reise, in verschiedenen Bänden in gr. 8. auf Vorauszahlung drucken lassen. Die beyden ersten Bände nebst einigen Kupfern, werden in der Leipziger Ostermesse 1783 erscheinen, und es wird bis dahin auf dieselben 1 Rthlr. 10 Gr. Konventionsmünze oder ein halber Dukaten, und bey Lieferung wieder ein halber Dukaten auf die folgenden beyden Bände vorausgezahlt. Allhier wird bey mir eine besondere Nachricht davon gratis ausgegeben und auch Pränumeration angenommen.

In eben diesem Verlage erscheint in der Michaelis d. J. der zweyte Band von des Herrn Prof Klügels Encyklopädie, und wird auf den 3ten und letzten Band der in der Ostermesse 1783 herauskommen wird, der Werth von einem halben Ducaten voraus gezahlt. Auf des K. Astronom Herrn Bode neue Weltkarte wird 1 Rthl. 12 Gr. Konventionsmünze, und auf Jakobssons Technologisches Wörterbuch, dritten Theil, wird Ein Dukaten pränumerirt. Beyde werden in der Ostermesse 1783 erscheinen.

Aurich, den 22sten Jan. 1783. J. Doden.

12 Unter Approbation des Hochwürdigsten Königl. Consistoriums, sind die Kirchverwalter und Intressenten zu Hatshausen, im Auricher Amte, willens, die Lieferung von Holz, Pfannen, rothen Fluren, Eisenwerk, Bley, hölzerne Dachschindeln, und sonstiger Materialien, zum Bau einer neuen Kirche, Thurms und Pastorey, wie auch Mauer- Zimmer- Schmiede- Glaser- und Mahlerarbeit, Freytag den 14. Februar a. c. in des Brauers Eit Middens Hause, zu Hatshausen an Mindestannehmende öffentlich auszuverdingen. Diejenigen, welche dergleichen Bau-Materialien zu liefern geneigt sind, wie auch Mauer- und Zimmerleute, Schmiede, Glaser und Mahler, werden hiermit ersucht, sich an obbenanntem Tage und Orte, des Vormittags um 10 Uhr beliebigst einzufinden. Risse, Bestecke und Conditionen können vorher bey dem Kirchverwalter Hindrich Frerichs daselbst eingesehen werden.

13 In meiner Buchhandlung sind folgende neue Verordnungen um beygesetzte Preise zu haben, als

1) Edict gegen die Mißbräuche der überhand genommenen Ehescheidungen, Fol. Berl. 82. 10 grot. 2) Reglement wegen künftiger Einrichtung des Justizwesens bey den Ober- und Untergerichten der Chur- und Neumark Brandenburg, Fol. Berl. 8. 6 grot. 3) Allgemeines Registratur und Canzleyreglement für sämmtliche Landes-Justiz-Collegia, 8. Berl. 82. 12 grot. Aurich, den 21. Jan. 1783.

Aug. Friedr. Winter.

14 Es ist am Montag als am 20sten Jan. des Mittags aus des Bäckermeisters Jan Tomas Hause in Emden, in der Falderstraße, diebischer Weise entwendet worden:

1) Ein silberner getriebener Bügel mit einer blauen lackenen Tasche; es ist ein Friesches Modell mit Laubwerk und Vögeln, der Silberschmidt Heyens hat selbigen gemacht, muß also dessen Stempel darauf stehen, hinten ist er gemerkt J. B. H.
2) 3 goldene Ringe, 1 krauser, 1 geflochtener, und 1 schlichter, Houpering genannt.
3) 1 goldener Stechhacken vom Silberschmidt Schöning gekauft.
4) 2 silberne Löffel mit platten Stücken gemerket J. B. *H.* und unten J. T.
5) 2 goldene schlichte Mannshandknöpfe, oben mit einer Rose.

6)

Landesbibliothek Oldenburg

6) 1 paar schwarze gestreifte Muschen mit gläsern Knöpfe so in Silber gefaßt. Wer von diesen gestohlenen Sachen was entdeckt und Nachweisung geben kann, beliebe sich bey den Briefträger Lucas zu melden, und hat selbiger eine gute Recompenz zu gewärtigen. Emden, den 21sten Januar 1783.

15 Der Tischlermeister Joh. H. Budde in Leer, verlanget sogleich oder auf Ostern 3 Gesellen, und verspricht wegen der vielen Arbeet guten Lohn.

16 Harm Wilken Kuhlmann in der Riepe, hat diesen Herbst 2 Kuhbeeste, ein Enter, welches roth, und ein Twenter, welches etwas braunroth ist, aufgebunden; wem solche zugehören, können selbige, nach Erlegung des Futterlohns und übrigen Kosten, wieder abholen. Sodann vermisset derselbe ein Twenter, gelbroth, gemerkt mit einen Schnitt vor der Ecke des linken Ohres; wer davon Nachricht geben kann, bekommt eine gute Belohnung.

17 Meint Jürgens zu Neuland, in der Herrlichkeit Oldersum, hat eine Twenter Ferse verlohren, gemerkt in dem rechten Ohre mit einem halben Mond; wer davon Nachricht geben kann, hat eine halbe Pistole zu erwarten.

18 Die Herren Pränumeranten auf Cramers Unterhaltungen zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit im bürgerlichen Leben, können jetzt ihre Exemplare gegen Zurückgebung des Scheins und 2 Sgr. Porto abfordern lassen.

H. H. Wenthin.

19 G. W. Seeberg, Brauer und Distillateur in Norden, ist willens, sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus und Garten, mit einem großen ansehnlichen Apfelhof, nebst Brauer- und Brennerey mit Kessels, Kupen, Schlangen, Kühlfässer, und was sonsten dazu gehöret, aus der Hand zu verkaufen. Wem solches anständig, kann sich sogleich oder sonsten den 18. Febr. bey ihm melden.

20 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Edict vom Kindermorde und Verheimlichung der Schwangerschaften, sich bey vorgenommener Visitation noch allenthalben gehörig affigirt gefunden.

Signatum Nordä in Curia, den 21. Januar 1783.

ex Mandato speciali. K. Franzius, Secret.

21 Da der Norder Postillion am 14ten dieses zwischen Wirdum und Norden seine Brieftasche mit den darin befindlichen Briefen verlohren, und von dem dortigen Postamte zur Wiedererlangung derselben gar keine Anstalten gemacht werden; so sehe ich mich genöthiget, der Wichtigkeit eines „An die Mamsell S. L. Kettler zu Norden„ Gedr. Sachen addressirten und frankirten, gleichfalls verlornen Briefes halber, demjenigen, der mir solchen unversehrt wieder einhändigt, Fünf Rthlr. in Golde zu versprechen.

Grimersum, den 22. Januar, 1783. A. Kettler.

22

Landesbibliothek Oldenburg

23 Auf nächstkünftigen Ostern wird ein Bedienter gesuchet, der die Aufwartung versteht, und mit Gartenarbeit umzugehen weiß, welcher obige Geschicklichkeit besitzet, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich förderfamst bey dem Hrn. Geheimen Commercien-Rath Teegel in Emden, oder Krieges-Commissario Detmers in Aurich, melden.

24 Ein schöner Sonnenzeiger von Stein, pl. m. ein Fuß ins Quadrat groß, auf welchem die Stunden mit Römischen Zahlen bezeichnet sind, und sich an Osten und Westen die 12 Himmelszeichen mit Benennung der 12 Jahresmonate, so wie im Süden die Jahrzahl 1742. mit den Buchstaben D. G P. findet, ist vor kurzer Zeit aus dem von Glanschen Garten zu Thunum, diebischer weise entwendet worden. Wer den Vormündern der von Glanschen Kinder hieselbst den Thäter beweißlich angeben kann, hat, mit Verschweigung seines Namens, einen Reichsthaler zur Belohnung zu erwarten.

Esens, den 22sten Januarii, 1783.

Verpachtung.

Da die Fähre zu Wilshausen durch das Absterben des bisherigen Fähr-Pächters wiederum pachtlos geworden, und denn zur anderweiten Verpachtung derselben terminus auf den 12ten Febr. instehend angesetzet, so können sich Pachtlustige am besagten Tage des Morgens gegen 11 Uhr auf dem Amthause zu Stickhausen einfinden, Conditionen vernehmen, und contrahiren.

Sign. Stickhausen in der Königl. Rentey, den 14. Jan. 1783.

Lotterie.

1 Es ist mir ein viertel Loos aus meinem Hauptcomtoir mit meiner eigenen Unterschrift, Nro. 2544. abhanden gekommen. Der darauf fallende Gewinnst in dieser 5ten Classe 12ter Berliner Lotterie, wird keinem andern ausbezahlt, als der selbiges von erster bis jetzt renoviret hat. Leer, den 20sten Januar, 1783.

Meyer Josephs.

Eine ländliche fromme Mutter mit ihrem artigen Kinde.

Lisette freute sich an einem Morgen sehr,
Und sprach gerührt zu mir: Herr Prediger!
Mein Liesgen kann nun schon mit Einsicht beten.

O! läßt

O! laßt das liebe Kind doch näher zu mir treten!
Es kam gleich munter von der Wand
Zu mir, und reichte mir die zarte Hand,
Und sprach: nun wollen sie mich beten lehren!

Das kannst du ja, mein liebstes **Liesgen**! schon.
Nicht besser als ihr kleiner lieber Sohn.

O! laß mich dein Gebet jetzt hörn!
Ich betete schon früh: „mein Gott und Herr der Welt!
Dein ist mein junges Leben.
Du bist es, der es mir erhält,
Und mirs jetzt neu gegeben.„ — —

Recht schön, mein **Engelgen**! Wie alt bist du?
Ich bin noch nicht so alt
Als unsre jüngste Kuh.
Die liebe Mutter sagt: ich träte bald
Ins fünfte Jahr.
So alt ist auch der muntre Staar.

Wem hast du deinen Dank heut früh gebracht?
Gott', der für mich im Schlaf' gewacht.

Wer dich bewahrt, der kennt doch dich?
O ja! Gott kennet mich.
Er kennet mich, ich schlafe, oder wache;
Ich rede, schweige; oder lache:
Ja, was ich thu, weiß **Er**.

O liebstes **Liesgen**! Wer?
Mein Gott, der Alle kennt,
Und mich auch **Liesgen** nennt.

Du hast doch im Gebet der Mutter auch gedacht?
Gewis! So bald ich nur erwacht',
Rief ich zu Gott: ach! segne meine Mutter
Auch heut! sie gibt mir Brodt mit Butter,
Wenn **Lottgen** und ihr **Bruder** Trocknes essen.
Unmöglich wär es mir die Mutter zu vergessen.
Ich hab' so gar an **Fritz** gedacht.
Der übertrift sie weit an Weisheit und an Macht.

An

An Fritz? — Heißt etwa so dein Bruder!
Mein Bruder! — Ich habe keinen Bruder!
Und eben darum auch kein Schif mit einem Ruder.
Fritz, sagt die Mutter, ist der König Friederich.
Der große Mann schützt sie, die Mutter und auch mich.
Er ist der höchste Fritz, der liebe König.
O! säh ich Ihn! — Ich kenn Ihn noch zu wenig.
Sie beten doch mit mir für diesen Herrn.
Zu Gott? — Nicht wahr?
O ja! recht gern.

Wie lautete doch dein Gebet für Ihn?
Ich legte dis Gebet zu Gottes Füssen hin:
Erhalte, lieber Gott! den grauen Friederich!
Er liebt sein ganzes Volk; liebt Kinder, und auch mich:
Ob Er mich gleich nicht kennt.
Und mich, wie sie, bey meinem Namen nennt.

Die Thräne floß — ich rief: komm, küsse mich, mein Kind!
Es floh; — kam wieder her; — und küßte mich geschwind.

Gleichen viele Mütter im Unterrichte der frommen Lisette; und viele Kin der im Lernen der liebenswürdigen Liesgen? —

B. St.

Landesbibliothek Oldenburg